



# ANTI-GELDWÄSCHE-RICHTLINIE

## 1. Was ist Geldwäsche?

Geldwäsche ist der Versuch, Erträge aus kriminellen Aktivitäten durch Verschleierung der tatsächlichen Herkunft in legales Kapital umzuwandeln.

Die Modelle, welche zur Umwandlung von "dreckigem" in "sauberes" Geld verwendet werden sind zahlreich und unterschiedlich, aber normalerweise versuchen Geldwäscher, ihre illegal erhaltenen Gewinne durch seriöse Unternehmen zu schleusen, so dass dieses Kapital, wenn es ihnen erstattet wird, so erscheint, als ob es aus einer legalen Quelle stammt.

Geldwäschevergehen können zu Freiheitsstrafen von bis zu 10 Jahren bzw. zu hohen Bußgeldern für involvierte Unternehmen in allen Ländern, in denen ARVOS aktiv ist, führen.<sup>1</sup>

Geldwäsche gewinnt immer mehr an öffentlicher Aufmerksamkeit. Z.B. hat die Europäische Union (EU) seine 4. Anti-Geldwäsche-Direktive verabschiedet, welche 2017 in Kraft trat. Diese verlangt von Aktiengesellschaften sowie anderen legalen Rechtsformen, Fonds oder ähnliche Rechtspersonen genaue, angemessene und aktuelle Informationen über deren wirtschaftliche Eigentümer bereit zu halten und sicher zu stellen, dass diese Eigentümer die Rechtspersonen nicht für Geldwäscheaktivitäten nutzen.

## 2. Warum ist die Beachtung von Geldwäschegesetzen wichtig?

ARVOS hat sich dazu verpflichtet, seine Geschäfte in ethischer und sozial verantwortlicher Weise zu führen. Dies beinhaltet die Durchführung von aktiven Maßnahmen zur Verhinderung von finanziellen Straftaten und Sicherstellung, dass ARVOS nicht unabsichtlich kriminelles Verhalten fördert bzw. erleichtert.

Es besteht ein fortwährendes Risiko, dass ARVOS von Kriminellen zur Zielscheibe für Geldwäschetransaktionen wird. Solche Geldwäschetransaktionen würden dazu führen, dass ARVOS im Besitz von illegalen Finanzmitteln wäre, was für sich bereits in den meisten Ländern eine Straftat darstellt. ARVOS erwartet daher von all seinen Vertretern und Angestellten, dass diese sich über die Warnzeichen von Geldwäsche bewusst und diesbezüglich sehr wachsam sind. Sollten Sie eines der folgend aufgeführten Merkmale feststellen, informieren Sie bitte umgehend den Compliance Officer.

---

<sup>1</sup> USA: Money Laundering Control Act von 1986, Deutschland: §261 Abs. 8 Nr. 8 Strafgesetzbuch (StGB), China: Artikel 191 Strafgesetzbuch, Japan: "Act on Prevention of Transfer of Criminal Proceeds", Tschechien: Geldwäschegesetz Nr. 253/2008 Sb. (Zákon o některých opatřeních proti legalizaci výnosů trestné činnosti), Polen: Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ustawa o przeciwdziałaniu praniu pieniędzy i finansowaniu terroryzmu) und Art. 299 Strafgesetzbuch und Singapur: Anti-Geldwäsche-Gesetz.

### **3. Alarmzeichen für Geldwäsche**

- Ein Kunde, Handelsvertreter, Agent oder vorgeschlagener Geschäftspartner verweigert die Übermittlung von vollständiger Information über sich oder das angedachte Geschäft oder übermittelt verdächtige Informationen
- Eine Dritter handelt für eine andere Partei und es ist unklar, wer der eigentliche Geschäftspartner ist
- Aufforderung zur Zahlung oder Annahme von Barzahlungen
- Strukturierung von Geschäften mit dem Ziel, Dokumentenaufbewahrungs- und Berichtspflichten vermeiden
- Ungewöhnlich vorteilhafte Zahlungsbedingungen
- Verkäufe oder Käufe, welche von dem gewöhnlichen Geschäftszweck des Kunden abweichen
- Geschäfte, die ausländische Banken, unlicenzierte Überweisungsabsender oder Währungen involvieren, welche nicht im Zusammenhang mit dem Geschäft stehen
- Geschäfte, welche politisch exponierte Personen involvieren
- Geschäfte, die Rechtsordnungen oder Privatpersonen involvieren, welche im Zusammenhang mit kriminellen oder terroristischen Machenschaften genannt werden

Geldwäsche kann auch unwissentlich begangen werden, z.B. wenn eine Konzerngesellschaft Verträge mittels Verstoß gegen Antikorruptions- oder Exportkontrollvorschriften abgeschlossen hat und die Erträge aus solchen Geschäften (teilweise) wieder an eine andere (unwissende) Konzerngesellschaft abgeführt werden. Die Annahme bzw. Verwendung der Erträge aus solchen illegalen Geschäften kann Geldwäsche darstellen.

### **4. Was ist zu tun, wenn Sie von einem verdächtigen Verhalten Kenntnis erlangen?**

Die oben genannten Vorgänge können zu einer rechtlichen Notwendigkeit führen, Geldwäschevorfälle melden zu müssen. Die Nichtmeldung eines relevanten Vorgangs kann zu schweren rechtlichen Konsequenzen führen.

Als Vertreter oder Angestellter der Gesellschaft haben Sie daher die Pflicht, im Hinblick auf möglicherweise kriminelles Verhaltens wachsam zu sein. Sollten Sie von einem der oben aufgeführten Warnzeichen Kenntnis erlangen oder andere Gründe haben, zu vermuten, dass ein unangemessenes Finanzverhalten stattfindet, sollten Sie umgehend den zuständigen Compliance Officer informieren.

Sie sollten in keinem Fall einer Person mitteilen, dass Sie diese verdächtigen oder dass Sie beabsichtigen, über diese einen Bericht abzugeben. Dieses Verhalten könnte einen Straftatbestand (wie z.B. Strafvereitelung oder Beihilfe zur Geldwäsche) erfüllen.

Die Nichtmeldung eines verdächtigen Verhaltens von Geldwäsche kann ARVOS sowohl legalen Sanktionen als auch Rufschädigungen aussetzen.

## **5. Wie lassen sich Risiken von Geldwäsche und krimineller Finanzierung minimieren?**

Die folgenden Schritte können helfen, Ihr bzw. ARVOS' Risiko sich Wirtschaftskriminalität auszusetzen, zu minimieren:

- Führen Sie bei allen neuen Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern ausführliche und genaue Geschäftspartnerprüfungen („Know Your Customer [KYC]“) durch
- Berücksichtigen Sie die bestehenden Risikofaktoren (z.B. länderspezifische Risiken) , wenn Sie in eine Geschäftsbeziehung eintreten und beachten Sie, dass es erhöhte Risiken gibt (wie z.B. Bedenken bzgl. Rechtsordnung oder Ruf)
- Aufzeichnung und Aufbewahrung aller erhaltenen Dokumente (z.B. der Geschäftspartnerprüfungen) und Dokumentation aller Entscheidungen und Entscheidungsinstanzen in den Fällen, in denen sich Geldwäsche-Warnzeichen ergeben
- Geldwäsche ist eine Straftat mit persönlichen Konsequenzen, daher sollten Sie Ihre individuelle Verantwortung verstehen: Nehmen Sie daher an firmeninternen Fortbildungen zu Geldwäsche teil und kontaktieren Sie bei Fragen die Rechtsabteilung oder den zuständigen Compliance Officer

## **6. Was tut ARVOS, um die Risiken von Geldwäsche und krimineller Finanzierung zu minimieren?**

Als Teil seines Programmes zur Reduzierung von Risiken der Geldwäsche und anderer Wirtschaftsstraftaten hat sich ARVOS zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- ARVOS wird keine Geschäfte mit privaten oder juristischen Personen machen, ohne unmittelbar nach Beginn der Geschäftsbeziehung Dokumente über deren Identität und/oder Eigentumsverhältnisse erhalten zu haben
- ARVOS hat mehrere Compliance Officer ernannt, denen die Angestellten verdächtiges Verhalten berichten können
- ARVOS wird sicherstellen, dass alle Angestellten eine Kopie dieser Richtlinie sowie notwendige Schulungen erhalten, um die Warnzeichen von Geldwäsche und anderer Wirtschaftskriminalität zu erkennen
- ARVOS wird diese Richtlinie jährlich überprüfen und wenn gemäß legaler, gesetzlicher oder kommerzieller Entwicklungen notwendig aktualisieren.

# ARVOS POLICY

## ANTI-GELDWÄSCHE-RICHTLINIE

### JULI 2019

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung am 2. Juli 2019 in Kraft und ersetzt die ursprüngliche Geldwäscherichtlinie vom 2. Oktober 2015.

Ludger Heuberg

Karsten Stückrath

David Breckinridge

Matthias Mautner